

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holographischer Glitter

Datum: 15.01.2019 Überarbeitet am: 16.01.2019 Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Holographischer Glitter

Weitere Handelsnamen / Artikelnummern

902035, 902042, 902189, 902202, 902219, 902226, 902233, 902530, 902547, 902738, 906002, 906019, 906026, 906590, 906873, 906880, 906897, 906972, 906989, 906996

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Kosmetischer Streuglitter

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: EULENSPIEGEL Profi-Schminkfarben GmbH

Straße: Obergasse 7
Ort: D-65589 Hadamar
E-Mail: info@eulenspiegel.de
www.eulenspiegel.de

Auskunft gebender Bereich: QM/QS

1.4. Notrufnummer: +49 6433 9144 0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 16:00 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kosmetisches Produkt, deshalb nicht anwendbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht in die Augen gelangen lassen. Mechanische Reizung möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

INGREDIENTS: Polyethylene Terephthalate, Polybutylene Terephthalate, Acrylates Copolymer, Ethylene/VA Copolymer, Polymethyl Methacrylate, Polyurethane-33, Styrene/Acrylates Copolymer, Phenyl Methicone, Polyvinyl Alcohol, Polyvinyl Butyral, Dimethicone [± Cl 15850, Cl 15880, Cl 16035, Cl 19140, Cl 77000, Cl 77007, Cl 77019, Cl 77266, Cl 77491, Cl 77492, Cl 77499, Cl 77510, Cl 77742]

Weitere Angaben

Partikel aus farbig beschichteter Polyesterfolie, hexagonal, rechteckig, quadratisch, Motive

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Finatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holographischer Glitter

Datum: 15.01.2019 Überarbeitet am: 16.01.2019 Seite 2 von 7

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Nicht reiben. Partikel vorsichtig aus dem Auge entfernen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum, Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt kann brennen oder schmelzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holographischer Glitter

Datum: 15.01.2019 Überarbeitet am: 16.01.2019 Seite 3 von 7

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Streuglitzer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegr. | Art |
|---------|--|-----|--------|------|--------------|-----|
| - | Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion | | 1,25 A | | | |
| - | Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion | | 10 E | | 2(II) | |

DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|-------------------------------|--------------------|----------------|------------|-----------------|--|
| DNEL Typ | | Expositionsweg | Wirkung | Wert | |
| 7429-90-5 | Aluminium (Pulver) | | | | |
| Arbeitnehmer DNEL, langzeitig | | inhalativ | systemisch | 3,72 mg/m³ | |
| Arbeitnehmer DNEL, langzeitig | | inhalativ | lokal | 3,72 mg/m³ | |
| Verbraucher DNEL, langzeitig | | oral | systemisch | 3,95 mg/kg KG/d | |

PNEC-Werte

| CAS-Nr. | AS-Nr. Bezeichnung | | | |
|--------------------------------|--------------------|---------|--|--|
| Umweltkompartiment | | Wert | | |
| 7429-90-5 | Aluminium (Pulver) | | | |
| Mikroorganismen in Kläranlagen | | 20 mg/l | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Farbe: verschiedene Geruch: geruchslos



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holographischer Glitter

Datum: 15.01.2019 Überarbeitet am: 16.01.2019 Seite 4 von 7

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: 235-290 °C Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Hitzebeständigkeit: ~ 50 °C Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:

Dichte (bei 20 °C):

Schüttdichte (bei 20 °C):

Wasserlöslichkeit:

nicht bestimmt

1,2-1,4 kg/dm³
0,25-0,6 kg/dm³

unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dampfdichte:

verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt
nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit starken Säuren, Basen, Oxidationsmitteln

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von 300°C: Aldehyde, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holographischer Glitter

Datum: 15.01.2019 Überarbeitet am: 16.01.2019 Seite 5 von 7

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Mechanische Augenreizung möglich

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist unlöslich in Wasser

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

 Versions-Nr.: 1
 D - DE
 Datum: 16.01.2019



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Holographischer Glitter | | | | | |
|--|---|---------------|--|--|--|
| Datum: 15.01.2019 | Überarbeitet am: 16.01.2019 | Seite 6 von 7 | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| Binnenschiffstransport (ADN) | | | | | |
| 14.1. UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| Seeschiffstransport (IMDG) | | | | | |
| 14.1. UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR) | | | | | |
| 14.1. UN-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | | | |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | | |
| UMWELTGEFÄHRDEND: | nein | | | | |
| 14.6 Rosandara Varsichtsmaßnahman | für den Verwender | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung Nr. 1223/2009/EG über kosmetische Mittel Richtlinie Nr. 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbewertung nach 1223/2009/EG wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Holographischer Glitter

Datum: 15.01.2019 Überarbeitet am: 16.01.2019 Seite 7 von 7

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

| Nı | . Kurztitel | LCS | SU | PC | PROC | ERC | AC | TF | Spezifikation |
|----|--------------|-----|----|----|------|-----|-----|----|---------------|
| | Streuglitzer | С | - | 39 | - | - | 13g | - | Kosmetik |

 LCS: Lebenszyklusstadien
 SU: Verwendungssektoren

 PC: Produktkategorien
 PROC: Prozesskategorien

 ERC: Umweltfreisetzungskategorien
 AC: Erzeugniskategorien

 TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Versions-Nr.: 1 D - DE Datum: 16.01.2019